Demoversion mit Originalinhalten

**Goodyear Germany GmbH**

***Abteilung Motorrad***
Dunlopstrasse 2
[illegible]hau

**Telefon**
06[illegible]1 68[illegible]47

**E-Mail**
motorrad@dunlop.de

**Geschäftsführung**
Dr. Andreas Weis
[illegible] Krieger
Dr. Christian Niebling

**Prokuristen**
Dr. Guido Hüffer, John Ries, Oliver Sindermann, Hans Vrijsen

**Aufsichtsratsvorsitzender**
Prof.Dr.Dr.h.c. Joachim Zentes

# Herste[illegible]

**Nummer: 0001097 Version: 04 Datum: 30.10.2023**

Goodyear Germa[illegible] GmbH bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, das[illegible] Einbauanweisung[illegible]n und Einschränkunge[illegible]an die [illegible]ife[illegible]größ[illegible]ge[illegible]äß [illegible]pitel[illegible]1, [illegible]n. [illegible] der Ric[illegible]lini[illegible]97[illegible]4/E[illegible] sow[illegible]e d[illegible]en [illegible]chts- nachfolger 168/2[illegible]3/EU[illegible]Ve[illegible]indu[illegible]n[illegible]3/2[illegible]4/E[illegible] A[illegible]ang[illegible]V[illegible]ng[illegible]alt[illegible] w[illegible]de[illegible]

Der Trag- und Geschwindigkeitsindex des Reif[illegible]s deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab.

Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden.

Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.

Die Reifen sind auf den Serien-Felgen uneingeschränkt montierbar.

Das Fahrverhalten wurde durch fahrdynamische Tests bis zur Höchstgeschwindigkeit mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach ECER Regelung 75.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich.

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet.

| Fahrzeughersteller | Fahrzeugtyp | Handelsbezeichnung | Felgengröße vo. | Felgengröße hi. |
|---|---|---|---|---|
| Kawasaki | ZLT00A | ZL 1000 (1987-) | Serienfelge | Serienfelge |

| DUNLOP Bereifung vorne | | | DUNLOP Bereifung hinten | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 100/90 - 18 | M/C 56V | TL ARROWMAX STREETSMART | 160/80 - 15 | M/C 74V | TL K 425 |
| 100/90 - 18 | M/C 56H | TL ARROWMAX GT 601 F | 160/80 - 15 | M/C 74V | TL K 425 |

**Auflagen:**

Hanau, 30.10.2023
**Goodyear Germany GmbH**
i.V. [illegible]

Simon Michelmann
Manager Sales Business Dunlop Motorcycle D-A-CH

Die aktuellste Version des Originals dieser Bescheinigung ist einzusehen unter:
[illegible]html#/homologation

mopedreifen.de

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.